

Nutzungsordnung Wohnmobilstellplatz in Kelheim

(gebührenpflichtig)

- Der ausgewiesene Stellplatz steht ausschließlich für Wohnmobile („Sonder-Kfz. Wohnmobil“) zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger), PKWs, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern, sowie das Aufbauen von Zelten ist auf diesem Gelände nicht zugelassen.
- Die Gebühr beträgt pro Fahrzeug/Tag/Stellplatz 13,00 € und gilt für 24 Stunden. Ab der Einfahrt in den Wohnmobilstellplatz haben Sie 30 Minuten Zeit, um einen geeigneten Stellplatz zu finden, zu belegen und am Parkscheinautomaten unter Angabe des Kennzeichens einen Parkschein zu lösen. Wird kein Parkschein oder dieser zu spät gelöst, wird eine Strafgebühr fällig. Der Bußbescheid wird von der Firma PRS Parkraum Service GmbH postalisch zugesandt.
- Die Gebührenpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes. Bei mehrtägigem Verweilen ist die Tagesgebühr jeweils nach Ablauf der gelösten Zeit erneut zu entrichten.
- Die Tagesgebühr ist an dem am Platz aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten.
- Die Gebühr beinhaltet die Benutzung der Abwasserentsorgungsanlage, die Benutzung der aufgestellten Abfallbehälter sowie die Benutzung der städt. Toilettenanlage, wobei kein Anspruch auf ganzjährige Benutzung, bzw. jederzeitiges Funktionieren dieser Anlagen besteht.
- Die maximale zusammenhängende Aufenthaltsdauer beträgt 7 Tage/Nächte. Nach den sieben Tagen können Sie Ihren Aufenthalt verlängern und einen neuen Parkschein lösen. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Ablauf des alten Tickets 30 Minuten Zeit haben ein neues Ticket zu lösen. Wird kein Parkschein oder dieser zu spät gelöst, wird eine Strafgebühr fällig.
- Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten (Grillen, offenes Feuer, Spannen von Wäscheleinen, Abspannen von Sonnensegeln, Aufstellen von Liegestühlen, Waschen und Duschen im Freien usw.) ist untersagt.
- Das Abstellen der Fahrzeuge hat platzsparend zu erfolgen, wobei jegliche Störung (Radio, Fernsehen, Lärmen) der Nachbarfahrzeuge zu vermeiden ist. Hunde oder sonstige Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz an der Leine zu halten.
- Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Sondernutzung, sowie Beschädigungen am Platz und an der Platzeinrichtung hat der Stellplatzbenutzer die Haftung zu übernehmen.
- Der Stellplatznutzer stellt den Straßenbaulasträger bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.
- Im Bedarfsfalle kann die Sondernutzungsfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (Fischerfest, Volksfest, sonstige Veranstaltungen) ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadt Kelheim abgeleitet werden kann.
- Im Falle von erheblichen nächtlichen Ruhestörungen wenden Sie sich bitte an die örtliche Polizeiinspektion (09441/50420).
- Zuwiderhandlung oder Nichtbezahlung der Tagesgebühr wird mit Platzverweis geahndet, wobei kein Ersatz- oder Schadensersatzanspruch besteht.